

Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats Riehen

Kurzfassung

Seit 2004 sind die Sitzungsgelder für den Einwohnerrat und seine Kommissionen unverändert. Gemäss jahrzehntelanger Praxis im Kanton Basel-Stadt galten die Entschädigungen für Parlamentsarbeit bisher nicht als steuerbares Einkommen. Dies ändert nun ab diesem Jahr. Die Folge ist eine Reduktion der Nettobezüge der Mitglieder des Einwohnerrats.

Die Steuerpflichtigkeit veranlasste den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, seine Entschädigung durch eine Erhöhung des Grundbetrags sowie des Sitzungsgeldes anzupassen. Das Ratsbüro des Einwohnerrats Riehen nahm die steuerbedingte Kürzung der Sitzungsgelder ebenfalls zum Anlass, die geltende Entschädigung seiner Mitglieder zu überprüfen.

In Anlehnung an die vom Grossen Rat beschlossenen Anpassungen beantragt das Ratsbüro eine Erhöhung der Sitzungsgelder um den Faktor 1,35. Zugleich soll neu ebenfalls ein Grundbetrag als Spesenpauschale für die Ausübung eines Mandats im Riehener Einwohnerrat vergütet werden. Die neuen Ansätze sollen ab Beginn der zweiten Halbzeit der laufenden Amtsperiode zur Anwendung gelangen, also ab 1. Mai 2012.

Gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen richtet sich die Bemessung des Sitzungsgeldes auch für die gemeinderätlichen Kommissionen nach den jeweils für die Mitglieder des Einwohnerrats geltenden Ansätzen. Die entsprechenden Bezüge werden folglich, sofern der Einwohnerrat die Erhöhung beschliesst, ebenfalls angehoben.

Für die verbleibende Laufdauer des Leistungsauftrags 2010 - 2013 für die Produktgruppe 1, Publikums- und Behördendienste, ergibt sich für die höhere Behördenentschädigung ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 190'000 Franken. Der Globalkredit muss entsprechend aufgestockt werden.

Politikbereich: Publikums- und Behördendienste

Auskünfte erteilen: Salome Hofer, Ratspräsidentin, Tel. 079 741 16 26
Heiner Ueberwasser, Statthalter, Tel. 079 848 12 17

März 2012

1. Ausgangslage und Begründung der Anpassung

Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen dem Parlament, seine Entschädigungen und Spesenbeträge selber festzulegen¹. Dies erscheint auf den ersten Blick seltsam, ist aber - da die Legislative oberste gesetzgebende Behörde ist - logisch, wenn auch manchmal schwer zu erklären.

Auslösendes Moment für die in dieser Vorlage vorgeschlagene Sitzungsgelderhöhung ist, dass Sitzungsgelder ab 2012 zum steuerbaren Einkommen zählen. Das Ratsbüro möchte die Erhöhungen analog zum Kanton vollziehen. Die Rahmenbedingungen für die politische Arbeit der Parlamentsmitglieder sollen weiterhin so gestaltet sein, dass möglichst viele Personen mit unterschiedlichem Hintergrund sich für ein Mandat entscheiden können. Auch nach der vorgeschlagenen Anpassung ist die Entschädigung moderat. Die Erhöhung des Sitzungsgeldes erlaubt dem einzelnen Mitglied, die Differenz in der Steuerveranlagung auszugleichen.

Neu soll für alle Mitglieder des Einwohnerrats neben dem für Ratsplenum und Kommissionen ausbezahlten Sitzungsgeld ein Grundbetrag als pauschale Vergütung der Spesen eingeführt werden.

Bislang erhielt einzig das Ratspräsidium eine Spesenentschädigung. Das Ratsbüro hält dies für angemessen, um damit den administrativen und organisatorischen Aufwand des einzelnen Ratsmitglieds abgelden zu können. Der Grundbetrag in der vorgeschlagenen Höhe wird von der kantonalen Steuerverwaltung als nicht steuerpflichtige Spesenpauschale akzeptiert.

Sitzungsgelderhöhungen werden von der Öffentlichkeit stets mit einem gewissen Unmut aufgenommen, dies ist dem Ratsbüro durchaus bewusst. Trotzdem erachtet das Ratsbüro die im Folgenden erläuterte Anpassung als richtig, um die Parlamentsarbeit in einem geringen Mass auch finanziell zu honorieren und die steuerliche Mehrbelastung auszugleichen.

2. Die beantragte Anpassung im Einzelnen

Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Einwohnerrats und dessen Kommissionen soll wie folgt neu festgelegt werden:

Präsidentin oder Präsident:	CHF 275 (bisher CHF 200)
Mitglieder:	CHF 135 (bisher CHF 100)

Die Ansätze gelten unverändert für eine Sitzungsdauer von bis zu drei Stunden. Jede weitere angebrochene Stunde wird mit CHF 50 entschädigt (bisher CHF 40).

Die Mitglieder des Einwohnerrats sollen überdies neu pro Amtsjahr einen Grundbetrag von CHF 1'000 als Spesenpauschale erhalten. Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Einwohnerrats beträgt der Grundbetrag CHF 2'000 (bisher 1'000).

¹ Vgl. § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats:

„Für die Teilnahme an den Sitzungen des Einwohnerrats oder einer seiner Kommissionen wird ein Sitzungsgeld ausgerichtet, dessen Höhe durch den Rat mit dem entsprechenden Leistungsauftrag festgesetzt wird. Einzelheiten regelt das Ratsbüro.“

Die obligatorischen Sozialversicherungsleistungen (AHV/IV/ALV) werden wie bisher von der Gemeinde übernommen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil).

Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich - jeweils im Dezember (für die Sitzungen von Mai bis Oktober) und im Juni (für die Sitzungen November bis April), zuzüglich des halben Grundbetrags.

3. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von den Erfahrungswerten des Jahres 2011 werden sich mit der beantragten Anpassung die Kosten für die Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats (Sitzungsgelder und neue Spesenpauschale) von rund CHF 140'000 um ca. CHF 100'000 auf rund CHF 240'000 p.a. erhöhen. Die analoge Anpassung des Sitzungsgeldes für die gemeinderätlichen Kommissionen bewirkt eine Erhöhung der Kosten von rund CHF 50'000 um gut CHF 15'000 auf rund CHF 65'000.

Bezogen auf die verbleibende Laufdauer des Leistungsauftrags und Globalkredits 2010 - 2013 für die Produktgruppe 1, Publikums- und Behördendienste, resultieren Mehrkosten von rund CHF 70'000 für das Jahr 2012 (Mai bis Dezember) und von rund CHF 120'000 für das Jahr 2013. Zur Finanzierung ist somit ein Nachkredit von CHF 190'000 erforderlich.

Da die Sitzungsgelder neu versteuert werden müssen, wird ein Teil dieses Mehraufwands via Steuereinnahmen wieder refinanziert.

4. Antrag

Das Ratsbüro beantragt dem Einwohnerrat, der vorgeschlagenen Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats gemäss beigefügtem Beschlussesentwurf zuzustimmen, unter gleichzeitiger Bewilligung eines Nachkredits zum Globalkredit 2010 - 2013 der Produktgruppe 1 im Betrag von CHF 190'000.

Riehen, 14. März 2012

Im Namen des Ratsbüros des Einwohnerrats

Die Präsidentin:



Salome Hofer

Der Ratssekretär:



Andreas Schuppli

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Entschädigung für die Mitglieder des Einwohnerrats Riehen

„1. Gestützt auf § 9 Abs.1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. Oktober 2002 legt der Einwohnerrat die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Einwohnerrats und dessen Kommissionen wie folgt fest:

Präsidentin oder Präsident	CHF 275
Mitglieder	CHF 135

Die Ansätze gelten für eine Sitzungsdauer von bis zu drei Stunden. Jede weitere angebrochene Stunde wird mit CHF 50 entschädigt.

Die Mitglieder des Einwohnerrats erhalten überdies pro Amtsjahr einen Grundbetrag von CHF 1'000 als Spesenpauschale. Für das Präsidium des Einwohnerrats beträgt der Grundbetrag CHF 2'000. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich.

Die obligatorischen Sozialversicherungsleistungen werden von der Gemeinde übernommen.

2. Zur Finanzierung des Mehraufwands wird ein Nachkredit zum Globalkredit 2010 - 2013 der Produktgruppe 1 im Betrag von CHF 190'000 bewilligt.
3. Dieser Beschluss ersetzt den im Leistungsauftrag der Produktgruppe 1, Publikums- und Behördendienste, enthaltenen Beschluss vom 28. Oktober 2009 betreffend Sitzungsgelder für die Mitglieder des Einwohnerrats. Er wird auf den 1. Mai 2012 wirksam.
4. Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli